

## Niederschrift

über die 12. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)  
**des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe**  
am Dienstag, **26.11.2019**, 17:01 Uhr - 17:42 Uhr,  
Raum 204, Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Rösnerstraße 10, 48155 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Frank Baumann, Hans Neumann, Karl-Hans Sonnabend

**von der SPD-Fraktion:**

Ludger Steinmann

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Gerhard Joksch, Dr. Martin Pfeiffer (Vertretung für Frau Prof. Dr. Rita Stein-Redent)

**von der FDP-Fraktion:**

Hans Varnhagen

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Heiko Wischnewski

**von der Verwaltung:**

Sabine Beckmann, Thomas Dornseif, Manuela Feldkamp, Patrick Hasenkamp, Dietmar Preuß, Hugo Tork, Gregor Walterbusch, Christian Wedding

**für die Schriftführung:**

Georg Homann

**Es fehlte/n:**

Hedwig Liekefedt, Prof. Dr. Rita Stein-Redent

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe am 26.11.2019

## Tagesordnung

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
|                          | 1.  | Festsetzung der Tagesordnung  |
|                          | 2.  | Anmerkungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung  |
|                          | 3.  | Eingänge und Mitteilungen   |
| <u>V/0874/2019</u><br>VI | 4.  | Abfallwirtschaftsbetriebe Münster<br>- Wirtschaftsplan 2020<br>- Finanzplan 2020 - 2024   |
| <u>V/0875/2019</u><br>VI | 5.  | Abfallgebühren 2020   |
| <u>V/0876/2019</u><br>VI | 6.  | Straßenreinigungsgebühren 2020  |
| <u>V/0877/2019</u><br>VI | 7.  | Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2020   |
| <u>V/0948/2019</u><br>VI | 8.  | Neufassung der Abfallsatzung  |
| <u>V/1037/2019</u><br>II | 9.  | Kosten für Abfallentsorgung bei Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen einen erhöhten Bedarf an Windeln haben. |
|                          | 10. | Verschiedenes   |

Herr Steinmann eröffnete um 17:01 Uhr die 12. Sitzung des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest. Er berichtete, dass sich Frau Liekefedt und Herr Peck für die heutige Sitzung entschuldigt hätten.

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

### **Festsetzung der Tagesordnung**

Keine Wortmeldungen.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

### **Anmerkungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 3 der Tagesordnung****Eingänge und Mitteilungen**

Herr Hasenkamp berichtete:

- Die Einführung der Wertstofftonne liege insgesamt im Zeitplan. Seit Anfang dieser Woche seien im Entsorgungsgebiet der AWM alle 2-Rad-Behälter verteilt. Für 65 Grundstücke lägen Anträge vor, diese Liegenschaften auch zukünftig über Säcke zu entsorgen. Nach Überprüfung vor Ort sei tatsächlich auf 39 Grundstücken die Aufstellung von Wertstofftonnen nicht möglich.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Deutsche UNESCO-Kommission hätten bundesweit 100 herausragende Bildungsinitiativen für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet. Darunter seien die AWM mit ihrem vielfältigen Engagement im Bildungsbereich rund um die Themen Abfall, Energie und Klima. Der Preis sei am 20.11.2019 in Berlin verliehen worden.

**Punkt 4 der Tagesordnung  
V/0874/2019****Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
- Wirtschaftsplan 2020  
- Finanzplan 2020 - 2024**

Herr Varnhagen berichtete, die FDP werde sich an der Abstimmung über diese Vorlage sowie über die Vorlage „Abfallgebühren 2020“ nicht beteiligen. Auch Herr Wischnewski erklärte, die Fraktion DIE LINKE hätte noch Beratungsbedarf. Auf Nachfrage von Herrn Steinmann erklärten beide, dass dies nicht als Antrag zu verstehen sei, die Vorlagen ohne Beschlussfassung zu schieben. Die Abstimmung könne heute erfolgen.

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig bei zwei Enthaltungen (FDP, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2020 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
  - a) Der **Erfolgsplan** 2020 weist Erträge in Höhe von 64.436.000 € und Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € auf.  
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.762.000 € ab.
  - b) Der **Vermögensplan** 2020 hat ein Gesamtvolumen von 12.588.000 €.
  - c) Die **Stellenübersicht** 2020 weist 399,26 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 17 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.326.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 60.674.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 57.374.000 € getragen. Die verbleibenden 3.300.000 € für den satzungsgemäßen

Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung werden vom Haushalt der Stadt Münster getragen.“

**Punkt 5 der Tagesordnung  
V/0875/2019**

**Abfallgebühren 2020**

Es lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage

2. NEU: Die Abfallwirtschaftsbetriebe entwickeln ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen und regulatorischen Instrumenten, die sich zukünftig kostendämpfend auf die Abfallgebühren auswirken. Über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird dem Rat berichtet.

3. wie 2. der Vorlage“

Herr Steinmann begründete den Änderungsantrag mündlich und betonte, mit dem Antrag solle keinesfalls Misstrauen gegenüber der Verwaltung ausgedrückt werden. Die erbetenen Informationen seien so wichtig, dass alle Ratsmitglieder informiert werden sollten.

Herr Joks bat die Verwaltung um eine Einschätzung zu diesem Antrag. Herr Hasenkamp betonte, die Verwaltung halte sich selbstverständlich strikt an das Kommunalabgabenrecht. In die Abfallgebühren seien nur zwingend erforderliche Kosten einkalkuliert. Auch habe man in der Vergangenheit viele Einsparungen verwirklicht. Herr Wedding ergänzte, das vom Rat und vom Betriebsausschuss beschlossene Abfallwirtschaftskonzept habe nach wie vor in jedem Jahr kostendämpfende Auswirkungen auf das Gebührenniveau.

Herr Varnhagen berichtete, die FDP werde dem Antrag zustimmen. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Zusage der Verwaltung, im Betriebsausschuss über die Verwertungs- und Entsorgungswege des Output-Materials der MBRA zu berichten.

Herr Sonnabend bat die Verwaltung, im Rahmen des geforderten Berichts nicht nur in die Zukunft zu schauen, sondern auch einen Überblick über die vergangenen 10 Jahre zu geben. Herr Baumann ergänzte, aus seiner Sicht reiche ein Bericht im AWM-Betriebsausschuss, zumal die Betriebsleitung ohnehin gesetzlich zur Sparsamkeit verpflichtet sei.

Herr Steinmann stellte den Änderungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, FDP, DIE LINKE) bei 5 Enthaltungen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) angenommen.

Der Ausschuss empfahl daraufhin einstimmig bei 2 Enthaltungen (FDP, DIE LINKE) dem Rat die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallgebühren werden gemäß den beigefügten Gebührenkalkulationen um 12,66 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

2. Die Abfallwirtschaftsbetriebe entwickeln ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen und regulatorischen Instrumenten, die sich zukünftig kostendämpfend auf die Abfallgebühren auswirken. Über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird dem Rat berichtet.

3. Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 33.400.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.938.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.226.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 24.594.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.536.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.773.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.085.000 Euro sowie aus sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ in Höhe von 126.000 Euro getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW eröffnet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 727.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2018: 2.067.230 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 20 % geringer als die der Hausmülltonne.“

## **Punkt 6 der Tagesordnung V/0876/2019**

## **Straßenreinigungsgebühren 2020**

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig bei zwei Enthaltungen (FDP, DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 13,84 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 1).

2. Die „Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster“ (Anlage 2) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.945.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.085.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 560.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 29.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.271.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.945.000 € - 560.000 € - 29.000 €).

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

#### **Punkt 7 der Tagesordnung V/0877/2019**

#### **Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2020**

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE):

„I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2020“ wird beschlossen (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

#### **Punkt 8 der Tagesordnung V/0948/2019**

#### **Neufassung der Abfallsatzung**

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die „Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)“ wird beschlossen (Anlage 1).

2. Der Anregung Nr. 55/2019 nach § 24 Gemeindeordnung NRW, die Regelungen zum Mindestvolumen des Restabfalls zu ändern, wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Satzungsbeschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Zu den durch die Einführung der Wertstofftonne entstehenden Kosten siehe Ratsvorlagen V/0177/2019 (Einführung einer Wertstofftonne in Münster) und V/0875/2019 (Abfallgebühren 2020).“

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/1037/2019**

**Kosten für Abfallentsorgung bei Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen einen erhöhten Bedarf an Windeln haben.**

Der Ausschuss empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die voraussichtlich entstehenden Kosten für eine mögliche Subventionierung sowie die Erfahrungen anderer Städte bei der Einführung einer Windeltonne werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ermittlung des anspruchsberechtigten Personenkreises der Kinder mit Behinderung bis zu einem Alter von 18 Jahren nicht möglich ist.
3. Dem Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung vom 11.09.2017 (AH/0001/2017) sowie dem abweichenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zu der Vorlage V/0254/2018 vom 04.07.2018 kann daher nicht gefolgt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Herr Dr. Pfeiffer bat um Auskunft zu einem Bericht, wonach an zwei Flüchtlingsunterkünften keinerlei Mülltrennung erfolge. Herr Hasenkamp bestätigte, dass den AWM dieser konkrete Fall bekannt sei. Die Angelegenheit sei aber bereits erledigt. Frau Feldkamp ergänzte, dass die AWM an den betreffenden Liegenschaften Gespräche mit den zuständigen Sozialarbeitern und Hausmeistern geführt hätten. Auch abfallpädagogische Vor-Ort-Termine seien erfolgt.

gez.

Ludger Steinmann  
Vorsitz

gez.

Georg Homann  
Schriftführung